

**Ombudsstelle SRG.D**

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung  
Kurt Schöbi, Co-Leitung  
c/o SRG Deutschschweiz  
Fernsehstrasse 1-4  
8052 Zürich

E-Mail: [leitung@ombudsstellesrgd.ch](mailto:leitung@ombudsstellesrgd.ch)

Zürich, 11. Juli 2020

**Dossier 6582, «Echo der Zeit» vom 20. Juni, unkorrekter Bezug auf Zahlenmaterial**

Sehr geehrter Herr X

Mit Mail vom 21. Juni 2020 beanstanden Sie, dass SRF sich im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie hauptsächlich auf die Zahlen des Bundesamts für Gesundheit stützt, anstatt regelmässig auch die Daten der Kantone zu erwähnen. Da das Radio- und Fernsehgesetz in Art. 93 Abs. 1 lit. a vorsieht, dass die Redaktion Beanstandungen direkt beantworten kann und der Stellungnahme unsererseits nichts beizufügen ist, erhalten Sie die Antwort der Redaktion als Schlussbericht:

Die Diskussion über die voneinander abweichenden Statistiken zu den Corona-Fällen (Infektionsfälle und Todesfälle) beschäftigt uns – wie wohl auch alle anderen Redaktionen – seit Ausbruch der Pandemie. Im Fall der Schweiz gibt es zum einen die Zahlen des Bundesamtes für Gesundheitswesen BAG, zum anderen jene vom Kanton Zürich zusammengestellten der einzelnen Kantone. Bei internationalen Vergleichen werden hauptsächlich – auch von uns – jene der amerikanischen Johns Hopkins University verwendet, die sich wiederum auf nationale Zahlen (je nach Land auf unterschiedliche) und auf solche der Weltgesundheitsorganisation WHO stützen.

Grundsätzlich ist die Frage kaum zu beantworten, ob nun diese oder jene Zahlen «besser» oder «seriöser» sind. Das haben Abklärungen unserer Wissenschafts-redaktion ergeben. Bezüglich der Schweizer Statistiken lässt sich im Wesentlichen feststellen, dass die Zahlen des Bundesamtes für Gesundheit, also der Bundesbehörden, um einige Tage der Wirklichkeit hinterherhinken, stärker als jene, die der Kanton Zürich für die Gesamtschweiz publiziert. Hingegen haben die BAG-Zahlen den Vorteil, dass allfällige Doppelzählungen bereits bereinigt sind – etwa, wenn ein Angesteckter im Kanton X lebt, aber im Kanton Y getestet wurde und deshalb unter Umständen in den Kantonzahlen doppelt aufscheint. Lange Zeit hat der Kanton Zürich die von ihm publizierten Zahlen auch besser aufbereitet für die grafische Umsetzung (Excel-Tabellen, statt PDF-Files), was vor allem Internet-Medien dazu

bewog, diese Zahlen zu verwenden. Tatsächlich ist es aber so, dass sich inzwischen die allermeisten Medien – zwar nicht ausschliesslich - auf die BAG-Zahlen stützen, etwa in den täglichen Push-Meldungen am Mittag.

Für uns gab den Ausschlag, schwergewichtig die BAG-Zahlen zu nennen, die Tatsache, dass diese auch vom Bundesrat als Entscheidungsgrundlage verwendet werden und deshalb regelmässig in den Pressekonferenzen von Bundesrat und Amtsstellen verwendet werden, über die wir berichten. Wir gehen davon aus, dass es für unser Publikum irritierend wäre, wenn wir in den Nachrichtenmeldungen die vom Kanton Zürich zusammengestellten Zahlen publizieren würden, in der Bericht-erstattung über die Behörden-Pressekonferenzen jedoch jene des BAG genannt würden. Zumal diese einander oft dicht aufeinander folgen. In ausführlichen Berichten, in denen die Corona-Zahlen selber ein Thema sind, zitieren wir indes auch die Kantonzahlen und – wenn es um eine internationale Betrachtungsweise geht – jene von Johns Hopkins oder der WHO.

Wir haben, als wir uns im März dafür entschieden haben, im Schweizer Kontext hauptsächlich die BAG-Zahlen zu verwenden, das in unseren Sendungen begründet. Wir machen auch konsequent deutlich, auf welche Quelle sich die jeweils von uns genannten Zahlen stützen. Wir können aber nicht in jeder kurzen Nachrichten-meldung oder in Moderationstexten mehrere Zahlen einander gegenüberstellen. Das würde zu schwerfällig. Und es stellte letztlich auch keinen Erkenntnisgewinn dar, da die Unterschiede primär mit dem Ablauf der Publikation zu erklären sind und nicht wissenschaftlich unterschiedliche Betrachtungsweisen darstellen.

Da der Bericht keine der einschlägigen Bestimmungen des RTVG verletzt (Art. 4 und 5), lehnen wir die Beanstandung ab.

Sollten Sie mittels Beschwerde an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) gelangen wollen, orientiert Sie die beigelegte Rechtsbelehrung darüber.

Mit freundlichen Grüssen  
Die Ombudsstelle SRG.D